

### Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Auf'm Ohlberg"  
der Gemeinde Ense, Ortsteil Lüttringen

Durch Beschuß des Rates der Gemeinde Ense vom 28.11.1972 und 23.5.1973 wurde der Bebauungsplan Nr. 32 "Auf'm Ohlberg" als Satzung beschlossen. Bei der Vermessung der Grundstücke hat sich gezeigt, daß eine sinnvolle Nutzung der Flurstücke Nr. 281 und 406 nur erreicht werden kann, wenn die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche auf dem Flurstück 406 nach Westen verschoben wird. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, das Flurstück Nr. 281 zu vergrößern, wodurch sich dann gleiche Abstände zwischen den Wohnhäusern ergeben. Seitens der Kreisverwaltung bestehen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG keine Bedenken.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Ense, den 8.10.1974

Der Gemeindedirektor  
